



23. August 2020

Aktuelle Eltern-Informationen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die erste Schulwoche nach den Sommerferien haben wir im Regelbetrieb ohne besondere Vorkommnisse gemeistert.

Einiges ist uns allerdings aufgefallen, was noch nicht optimal läuft, weshalb ich Sie heute über Ergänzungen bzw. Korrekturen informieren möchte.

1. Vor Unterrichtsbeginn

Ab der 2. Schulwoche dürfen die Schülerinnen und Schüler wieder bereits **vor dem Unterrichtsbeginn – auch vor 8:10 Uhr – den Schulhof betreten**. Es besteht auf dem Schulgelände und im Schulhaus Maskenpflicht. Im Falle von schlechtem Wetter (Regen, Schnee, Kälte) dürfen die Schülerinnen und Schüler vor Unterrichtsbeginn die Pausenhalle aufsuchen.

2. Schulfremde Personen

Um Infektionsketten aufzudecken, ist es von besonderer Wichtigkeit, alle Kontakte zu dokumentieren. Deshalb dürfen schulfremde Personen (Eltern, Handwerker, Gäste) nur nach vorheriger Anmeldung das Schulgelände und -gebäude betreten. Bitte telefonieren Sie möglichst vorab mit unserem Sekretariat. **Auf jeden Fall müssen Sie sich im Sekretariat an- und auch wieder abmelden.** Es ist Ihnen nicht gestattet, ohne Anmeldung mal schnell ein vergessenes Heft oder Sportschuhe etc. Ihrem Kind zu bringen.

3. Maskenpflicht

Das Mitbringen einer eigenen Maske wird leider unterschiedlich ernsthaft von den Schülerinnen und Schülern gehandhabt. So ist unser Masken-Vorrat innerhalb der ersten Schulwoche sehr stark geschrumpft, weshalb wir ab nächster Woche zu folgender Regelung übergehen werden:

Wer seine Maske vergisst, bekommt einmalig einen Ersatz von der Schule gestellt. Wer wiederholt ohne Maske in die Schule kommt, kann gegen einen Kostenbeitrag von 50 Cent für eine Einmalmaske bzw. 1,00 € für eine waschbare Maske diese im Sekretariat erhalten. Bei Verstoß gegen die Maskenpflicht werden wir ansonsten auch Kinder nach Hause schicken müssen.

4. Krankheitssymptome

Ich möchte noch einmal auf meinen ersten Elternbrief von letzter Woche sowie auf das Merkblatt zum Umgang mit Erkältungs- /Krankheitssymptomen des Bildungsministerium hinweisen:

https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/Merkblatt_Umgang_mit_Erkaeltungssymptomen_in_Kita_Schule.pdf

- a) **Kinder mit leichtem Husten, mit Schnupfen oder Halsschmerzen dürfen die Schule besuchen.**
- b) Bei **ausgeprägter Beeinträchtigung des Allgemeinzustandes** darf die Schule **nicht besucht** werden. Wenn keine weiteren Anhaltspunkte vorliegen (z. B. kein wissenschaftlicher Kontakt zu einem bestätigten Fall oder keine COVID-19 Erkrankung in der Familie), kann wie sonst auch bei Infekten die Genesung abgewartet werden. Die Eltern entscheiden je nach Befinden ihres Kindes, ob sie telefonisch Kontakt zum Arzt/zur Ärztin aufnehmen.
- c) Kinder mit **deutlicher Symptomatik** bzw. mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen **dürfen die Schule auf keinen Fall betreten und sollten ärztlich vorgestellt werden.** Die Ärztin/der Arzt wird dann entscheiden, ob eine Testung auf SARS-CoV-2 angezeigt ist und welche Kriterien für die Wiederezulassung zur Schule zu beachten sind.

Ich hoffe, dass wir alle weiterhin verantwortungsbewusst mit dieser besonderen Situation umgehen, im Interesse unserer Gesundheit und im Interesse einer kontinuierlichen Bildung für Ihr Kind.

Zum Abschluss meines Informationsschreibens möchte ich noch auf eine terminliche Ergänzung hinweisen, die im 1. Elternbrief vergessen wurde:

25.05. – 02.06.2021 Pfingstferien

Alle Informationen können Sie auch jederzeit auf unserer Homepage nachlesen.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Reich, Rektorin